



Medien-Information

31. Oktober 2008

Verfahren für Ausbau der Kleinkinderbetreuung in Schleswig-Holstein steht – Kreise und kreisfreie Städte unterzeichnen Verträge mit dem Land

KIEL. Für den umfassenden Ausbau der Kleinkinderbetreuung in Schleswig-Holstein ist nun der Weg frei. Bis heute (31. Oktober) haben alle Kreise und kreisfreien Städte öffentlich-rechtliche Verträge mit dem Land geschlossen, die die Grundlage für die Umsetzung des von Bund, Land und Kommunen beschlossenen Programms zur Kinderbetreuungsfinanzierung sind. Bildungsstaatssekretär Wolfgang Meyer-Hesemann: „Damit besteht nunmehr ein unbürokratisches Verfahren, mit dem die notwendigen Bauvorhaben möglichst rasch in die Tat umgesetzt werden können.“

Demnach sollen Anträge auf Förderung von Investitionsvorhaben bei den Standortgemeinden eingereicht werden, zum Beispiel für die Erweiterung einer Kindertageseinrichtung. Nach Stellungnahme der Gemeinde ist es an dem zuständigen Kreis, einen Antrag zu prüfen und zu bewilligen. Träger von Kindertageseinrichtungen in kreisfreien Städten wenden sich mit ihren Anträgen an die dortigen Jugendämter. Eine Förderung kommt überall dort in Betracht, wo nach dem 18. Oktober 2007 in mehr Platz für unter Dreijährige investiert werden soll und dies im örtlichen Bedarfsplan aufgenommen worden ist.

Bis zum Jahr 2013 soll die Zahl der Betreuungsplätze in Schleswig-Holstein auf 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren erhöht werden, um eine breitere Basis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und frühkindliche Förderung zu schaffen. Dafür stellen Land und Bund insgesamt 249 Millionen Euro bereit. 120 Millionen Euro davon sind für Investitionen vorgesehen, ab 2009 werden die Betriebskosten mit 124 Millionen Euro gefördert. Um ausgewählte Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzzentren für Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern weiterzuentwickeln und zusätzliche Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder zu schaffen, investiert das Land weitere fünf Millionen Euro.

Nach der nun in Kraft getretenen Förderrichtlinie sind folgende Fördersätze für in Kindertageseinrichtungen geschaffene Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen:

- für Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind: 2.000 Euro je Platz
- für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen: 13.000 Euro je Platz und
- für Neubaumaßnahmen: 15.500 Euro je Platz.
- Tagesmütter und Tagesväter, die nach Inkrafttreten der Richtlinie eine Tagespflegetätigkeit für Kinder unter drei Jahren aufnehmen, können einen Investitionszuschuss von jeweils 500 Euro erhalten.

Verantwortlich für diesen Presstext: Sven Runde | Ministerium für Bildung und Frauen | Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-5805 | Telefax 0431 988-5815 | E-Mail: Sven.Runde@mbf.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de